Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Ortsverband Allendorf
Schlesische Str. 6
35469 Allendorf

An den Stadtverordnetenvorsteher
Karl Heinz Erbach
Bahnhofstrasse 14
35469 Allendorf Lumda

29.09.2012

Änderungsantrag zum Entwurf der Friedhofsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den vorgelegten Entwurf der Friedhofsordnung (Vorlage 10/108/2011) folgendermaßen abzuändern:

§ 14 wird um : h) Urnen- Baumgrabstätten erweitert.

§ 23 Absatz 1 ist um : d) Urnen- Baumgrabstätten

zu erweitern.

§ 27 Definition Urnenrasengrabstätte ist in § 27 Definition Urnenrasengrabstätte und Urnen-Baumgrabstätte zu ändern.
In der Definition soll zusätzlich stehen:
Urnen- Baumgrabstätten sind für Urnenbestattung ausgewiesene Bäume. Je Baum können bis zu 16 Urnen beigesetzt werden. Die Bestattung in einer Baumgrabstätte muss in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.
Diese Grabstätten werden für die Dauer der Ruhefrist von 25 Jahren zur Beisetzung einer biologisch abbaubaren Aschenurne abgegeben. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts oder ein Widererwerb ist nicht möglich. Bei der Beisetzung einer Aschenurne wird die Beisetzungsstelle durch eine im Rasen verlegte Abdeckplatte kenntlich gemacht, 0,30 x 0,30 m. Sie ist von den Hinterbliebenen zu besorgen und dient zur Aufnahme der Inschrift der/des Verstorbenen.

Begründung:

Die Möglichkeit zur Einrichtung eines Friedwaldes in Allendorf/ Lumda wurde von der Verwaltung geprüft und aus Sicht von Bündnis 90/ Die Grünen nachvollziehbar als negativ bewertet. Ebenfalls wurde die Möglichkeit einer Friedhofserweiterung durch eine komplette

Neubepflanzung mit „ Ruhebäumen“ – auch nachvollziehbar, auf Grund der hohen Kosten negativ bewertet. Eine dritte Variante – die der Urnen- Baumgrabstätte ist ein guter Kompromiss.

Auch hier gilt: erst das Angebot, dann die Nachfrage. Der Stadt würde in keiner Weise ein Nachteil entstehen.

Die Baumbestattung ist eine relativ neue Bestattungsart. Die Idee dazu entstand erstmals 1993 in der Schweiz und wurde Anfang 2006 z.B. durch das bayrische Innenministerium auch für Bayern als zulässig erklärt. Die Asche der Verstorbenen wird in verrottbaren Urnen an den Wurzeln dieser Bäume beigesetzt. Das kann ein eigens dafür neu gepflanzter Baum sein, oder auch ein bereits bestehender. Allen Baumgrabstätten gemein ist, dass die Ruhestätte nicht von Angehörigen gepflegt werden muss, aber dennoch ein Ort existiert, an dem der Verstorbene "besucht" werden kann. Auf Abdeckplatten werden der Name sowie die Daten des Verstorbenen angebracht. Wenn der Wunsch der Angehörigen auf eine anonyme Bestattung besteht, könnte dem auch Rechnung getragen werden.

Der Antrag wird begründet, dass dadurch auch die Möglichkeit besteht in Zukunft das Angebot für Urnenbeisetzungen auf dem bestehenden Areal des Friedhofes zu erweitern. Die Nutzung einzelner vorhandener Bäume ist möglich und wesentlich Kostengünstiger als z.B eine Friedhofserweiterung.

Im Hinblick auf die angestrebte kostendeckende und somit für den Bürger mit erheblichen Mehrkosten verbundene Bewirtschaftung der Friedhöfe könnte die Stadt Allendorf/ Lumda seinen Bürgern eine noch Neue aber Moderne Bestattungsart anbieten. Im Vergleich zur herkömmlichen Erdbestattung wären die Kosten für die Hinterbliebenen wesentlich günstiger. Ebenfalls würde eine Aufwendige Pflege der Gräber entfallen. Urnen- Baumgrabstätten wären eine wirkliche Alternative zu einem Ruheforst. Allendorfer Bürger müssten dann nicht mehr den Standort Laubach oder Lich in Erwägung ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Zuckermann

Fraktionsvorsitzender